

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
der Firma
Goodrich Aerospace
Europe GmbH
Hamburg

Diplom-Kaufmann
A X E L W O S C H E T Z K Y
Steuerberater

Heinz-Beusen-Stieg 1 - 22926 Ahrensburg - Telefon 04102/510 33 - Telefax 04102/510 32

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragenen

Goodrich Aerospace Europe GmbH

Hamburg

beauftragte mich, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in den Monaten Februar und März 2022 in meinem Büro durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend.

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Goodrich Aerospace Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ahrensburg, den 08. März 2022




Dipl.-Kfm. Axel Woschetzky
Steuerberater

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 1

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.038.969,93		5.176.874,16
2. technische Anlagen und Maschinen	3.172.159,26		3.557.035,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.865,06		291.140,95
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>62.575,79</u>		<u>0,00</u>
		<u>8.525.570,04</u>	<u>9.025.050,18</u>
Summe Anlagevermögen		<u>8.525.570,04</u>	<u>9.025.055,18</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	406.637,28		389.932,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.648.801,02		7.122.258,59
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>300.290,97</u>		<u>291.292,82</u>
		<u>9.355.729,27</u>	<u>7.803.484,25</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>9.355.729,27</u>	<u>7.803.484,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.795,06	4.666,25
		<u>17.886.094,37</u>	<u>16.833.205,68</u>

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 2

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA

	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.221.150,00	3.221.150,00
II. Kapitalrücklage		3.579.043,17	3.579.043,17
III. Gewinnvortrag		8.016.627,25	6.924.584,62
IV. Jahresüberschuss		820.999,90	1.092.042,63
Summe Eigenkapital		15.637.820,32	14.816.820,42
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		877.941,51	622.067,29
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	1.243.402,60		1.126.698,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.243.402,60 (EUR 1.126.698,54)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.252,68		195.217,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.252,68 (EUR 195.217,74)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	95.677,26		72.401,69
- davon aus Steuern EUR 95.518,30 (EUR 71.147,93)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 158,96 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 95.677,26 (EUR 72.401,69)			
		1.370.332,54	1.394.317,97
		17.886.094,37	16.833.205,68

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 3

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		18.637.987,93	19.571.350,45
2. sonstige betriebliche Erträge		317.777,52	137.450,96
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 53,32 (EUR 5.845,79)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.026.228,59	1.711.020,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.752.882,40		7.367.494,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.613.358,06</u>		<u>1.576.574,37</u>
		9.366.240,46	8.944.068,69
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		831.573,84	818.694,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.515.639,58	6.608.726,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 17.956,57 (EUR 5.110,04)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		633,90	515,17
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 633,90 (EUR 515,17)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		376.225,32	514.769,81
9. Ergebnis nach Steuern		<u>840.491,56</u>	<u>1.112.035,79</u>
10. sonstige Steuern		19.491,66	19.993,16
11. Jahresüberschuss		<u><u>820.999,90</u></u>	<u><u>1.092.042,63</u></u>

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 4

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		0,00	5,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	693.163,18		693.163,18
90	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	4.340.080,29		4.475.765,96
111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	<u>5.726,46</u>		<u>7.945,02</u>
			5.038.969,93	5.176.874,16
	technische Anlagen und Maschinen			
200	Allgemeine technische Anlagen/ Maschinen		3.172.159,26	3.557.035,07
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
380	Sonstige Transportmittel	159.975,36		167.754,27
400	Betriebsausstattung	38.866,89		59.247,45
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>53.022,81</u>		<u>64.139,23</u>
			251.865,06	291.140,95
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
299	Anzahlungen auf technische Anlagen		62.575,79	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		406.637,28	389.932,84
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1472	European Financial Shared Services	4.383,01		0,00
1474	Goodrich Wheels & Brakes	5.435,53		4.765,70
1475	Goodrich Corp., Jamestown	27.948,28		10.107,36
1476	Goodrich Aerospace Canada LTD	1.189,39		0,00
1478	Rohr Inc., Chula Vista	2.938.309,05		1.245.900,51
1595	UT Luxembourg Holding I S.a r.l.	<u>5.671.535,76</u>		<u>5.861.485,02</u>
			8.648.801,02	7.122.258,59
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.965,86		3.903,78
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	822,53		343,57
		<u>2.788,39</u>		<u>4.247,35</u>
Übertrag			17.581.008,34	16.537.246,61

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 5

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag		2.788,39	17.581.008,34	16.537.246,61 4.247,35
	sonstige Vermögensgegenstände			
1540	Gewerbsteuerforderungen	74.368,00		51.096,52
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		59.415,76
1545	Umsatzsteuerforderungen	152.663,96		128.509,27
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>70.470,62</u>		<u>48.023,92</u>
			300.290,97	291.292,82
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.795,06	4.666,25
			<u>17.886.094,37</u>	<u>16.833.205,68</u>

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 6

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		3.221.150,00	3.221.150,00
	Kapitalrücklage			
844	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK		3.579.043,17	3.579.043,17
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		8.016.627,25	6.924.584,62
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		820.999,90	1.092.042,63
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	187.699,18		170.810,69
973	Rückstellungen Überstunden Arbeitnehmer	35.465,59		1.615,66
974	Rückstellungen Gratifikationen Arbeitn.	616.676,74		411.540,94
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>38.100,00</u>		<u>38.100,00</u>
			877.941,51	622.067,29
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		1.243.402,60	1.126.698,54
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.243.402,60 (EUR 1.126.698,54)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1631	Goodrich Lighting Systems GmbH	13.576,62		5.692,44
1632	Goodrich Corporate Accounting, USA	17.676,06		21.878,39
1637	Rohr Inc., Chula Vista	<u>0,00</u>		<u>167.646,91</u>
			31.252,68	195.217,74
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.252,68 (EUR 195.217,74)			
1631	Goodrich Lighting Systems GmbH			
1632	Goodrich Corporate Accounting, USA			
1637	Rohr Inc., Chula Vista			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		1.253,76
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	95.518,30		71.147,93
		<u>95.518,30</u>		<u>72.401,69</u>
Übertrag			17.790.417,11	16.760.803,99

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 7

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag		95.518,30	17.790.417,11	16.760.803,99 72.401,69
	sonstige Verbindlichkeiten			
1743	Verbindlichkeiten Direktversicherung	<u>158,96</u>	95.677,26	<u>0,00</u> 72.401,69
	davon aus Steuern EUR 95.518,30 (EUR 71.147,93)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 158,96 (EUR 0,00)			
1743	Verbindlichkeiten Direktversicherung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 95.677,26 (EUR 72.401,69)			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1743	Verbindlichkeiten Direktversicherung			
			<u>17.886.094,37</u>	<u>16.833.205,68</u>

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 8

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
	Umsatzerlöse			
8125	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	0,00		14.072,94
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	16.776.513,43		17.495.173,47
8403	Erlöse Dienstleistungen 19% USt	<u>1.861.474,50</u>		<u>2.062.104,04</u>
			18.637.987,93	19.571.350,45
	sonstige betriebliche Erträge			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	53,32		5.845,79
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	96.553,01		116.395,58
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	214.827,75		5.334,19
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>6.343,44</u>		<u>9.875,40</u>
			317.777,52	137.450,96
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 53,32 (EUR 5.845,79)			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3003	Material / Kosten weiterzuberechnen	986.951,17		1.609.661,13
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	926,31-		3.291,93-
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	<u>40.203,73</u>		<u>104.651,68</u>
			1.026.228,59	1.711.020,88
	Löhne und Gehälter			
4100	Gehälter	7.543.697,28		7.137.753,69
4121	Sachbezug Kfz-Nutzung Arbeitnehmer	7.548,72		11.617,98
4122	Zuschüsse Essensgeld	59.799,28		63.596,69
4170	Vermögenswirksame Leistungen	45.211,85		47.481,22
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	76.007,19		93.404,18
4199	Lohnsteuer pauschaliert	<u>20.618,08</u>		<u>13.640,56</u>
			7.752.882,40	7.367.494,32
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.520.276,75		1.487.114,60
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	90.708,86		75.000,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>2.372,45</u>		<u>14.459,77</u>
			1.613.358,06	1.576.574,37
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	5,00		0,52
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	597.669,71		588.670,22
		<u>597.674,71-</u>		<u>588.670,74-</u>
Übertrag			8.563.296,40	9.053.711,84

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag		597.674,71-	8.563.296,40	9.053.711,84 588.670,74-
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4831	Abschreibungen auf Gebäude	215.497,67		213.079,40
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	18.401,46		16.944,45
			831.573,84	818.694,59
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	17.956,57		5.110,04
2310	Restbuchwert Anlagenabgänge	170,13		7,00
2350	Grundstücksaufwendungen	44.345,04		18.511,00
4139	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	26.994,00		32.196,00
4201	Bewachungskosten	104.222,62		99.876,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.802,17		16.303,71
4215	Leasing, unbewegliche Wirtschaftsgüter	60.175,32		60.175,32
4240	Gas, Strom, Wasser	174.732,80		175.463,12
4250	Reinigung	154.465,04		105.234,24
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	240.741,00		111.651,29
4360	Versicherungen	169.919,49		138.299,19
4380	Beiträge	27.684,77		40.785,30
4390	Sonstige Abgaben	4.540,00		4.875,17
4520	Kfz-Versicherungen	16.094,98		12.876,00
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	34.273,37		25.220,54
4570	Mietleasing Kfz	73.248,90		66.876,61
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		419,33
4649	Bewirtungskosten Arbeitnehmer	311,36		2.568,70
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	36.058,39		82.502,78
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	774,03		1.872,76
4701	Eingangsfrachten Triebwerke	2.586.059,10		2.933.445,55
4705	Fortbildungskosten Personal	114.922,95		134.421,27
4782	Kosten Fremdpersonal	1.196.649,30		1.008.811,46
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	429.161,13		409.414,26
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		804,54
4806	Supportkosten für Hard- und Software	232.898,08		288.750,79
4809	Gebühr Telefonaufschaltung	1.224,12		1.567,40
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	30.978,93		15.959,70
4901	Reinigung/Berufskleidung	49.598,80		53.595,09
4902	Medizinische Dienste	61.062,71		58.678,56
4903	Kosten Aktenaufbewahrung	17.002,52		20.951,04
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	11.556,22		12.421,56
4910	Porto	331,00		410,70
4920	Telefon	23.263,14		32.166,64
4930	Bürobedarf	35.034,36		16.842,43
		5.992.252,34-		5.989.065,09-
Übertrag			7.731.722,56	8.235.017,25

Goodrich Aerospace Europe GmbH
Hamburg

Blatt 10

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag		5.992.252,34-	7.731.722,56	8.235.017,25 5.989.065,09-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	407,05		787,97
4950	Rechts- und Beratungskosten	13.763,83		49.453,39
4955	Buchführungskosten	106.598,36		76.589,06
4957	Prüfungskosten Jahresabschluss	34.000,00		32.100,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	65.455,03		62.712,88
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.076,89		2.782,80
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	266.056,87		384.998,79
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>34.029,21</u>		<u>10.236,84</u>
			6.515.639,58	6.608.726,82
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 17.956,57 (EUR 5.110,04)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN		633,90	515,17
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 633,90 (EUR 515,17)			
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	174.287,00		239.888,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.196,00		0,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		571,41
2208	Solidaritätszuschlag	9.586,00		13.193,52
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	66,10		31,96
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	2.490,22		605,44
4320	Gewerbsteuer	<u>188.600,00</u>		<u>260.479,48</u>
			376.225,32	514.769,81
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer	17.852,16		17.852,16
4510	Kfz-Steuern	<u>1.639,50</u>		<u>2.141,00</u>
			19.491,66	19.993,16
	Jahresüberschuss		<u><u>820.999,90</u></u>	<u><u>1.092.042,63</u></u>

ANLAGEN

ANHANG

zum 31. Dezember 2021

der Firma

Goodrich Aerospace Europe GmbH

Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hein-Saß-Stieg 10, 21129 Hamburg hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 50534).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 1.000,00 werden als Sammelposten aktiviert und auf 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Erstattungen der vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung gemäß § 2 Absatz 1 KugV von der Bundesagentur für Arbeit werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der gesonderten Anlage (Anlagenspiegel).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.977 (Vorjahr: TEUR 1.261) sowie Forderungen aus dem Cash-Pool in Höhe von TEUR 5.672 (Vorjahr: TEUR 5.861).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 298.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Positionen Rückstellungen für nachlaufende Kostenrechnungen (TEUR 142), für Bonuszahlungen (TEUR 617), für Resturlaubsansprüche (TEUR 17), für Überstundenvergütungen (TEUR 35) sowie für sonstige Personalkosten (TEUR 29) und für Jahresabschlussprüfung (TEUR 32) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 168).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

	Gesamt- betrag 31.12.2021	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	TEUR	TEUR	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243	1.243	0	0
Vorjahr	1.127	1.127	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31	31	0	0
Vorjahr	195	195	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	96	96	0	0
- davon aus Steuern	96	96	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
Vorjahr	72	72	0	0
Gesamt	<u>1.370</u>	<u>1.370</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Vorjahr	<u>1.394</u>	<u>1.394</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus künftigen Zahlungen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen sind wie folgt fällig:

	<u>Laufzeitende der Verträge</u>	<u>Fällig <1 Jahre</u>	<u>Fällig 1-5 Jahre</u>	<u>Fällig >5 Jahre</u>	<u>Summe</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
aus Mietverträgen	2022	54	0	0	54
aus Leasingverträgen	2022 – 2026	70	150	0	220
gesamt		124	150	0	274

Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen wurden im Jahr 2021 Zahlungen in Höhe von TEUR 180 aufwandswirksam erfasst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Es bestanden keine Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung.

5. Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Ergebnisverwendung

Die Bilanzaufstellung erfolgte vor Verwendung des Jahresergebnisses. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 133 (i. Vj. 150) Arbeitnehmer beschäftigt.

Hiervon entfielen auf

- | | |
|----------------------------|------------|
| • Angestellte | 58 |
| • gewerbliche Arbeitnehmer | <u>75</u> |
| Gesamt | <u>133</u> |

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021:

- a) Herr Alexander Gahn
- b) Herr Patrick Denis Galopin

Die Geschäftsführer waren hauptberuflich als Geschäftsführer bei folgenden Gesellschaften tätig:

- zu a) Goodrich Aerospace Europe GmbH, Hamburg
- zu b) Goodrich Aerospace Europe SAS, Colomiers

Konzernabschluss

Goodrich Aerospace Europe Inc., USA, ist alleinige Gesellschafterin der Goodrich Aerospace Europe GmbH.

Die Goodrich Aerospace Europe GmbH wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham, Massachusetts, USA, als größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis einbezogen (Website: www.rtx.com).

Hamburg, den 08. März 2022

Alexander Gahn

Patrick Denis Galopin

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021		kumulierte Abschreibung 01.01.2021		Abschreibung Geschäftsjahr		kumulierte Abschreibung 31.12.2021		Zuschreibung Geschäftsjahr		Buchwert Geschäftsjahr		Buchwert Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.074,00								29.074,00	29.069,00	5,00					29.074,00				0,00		5,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	29.074,00								29.074,00	29.069,00	5,00					29.074,00				0,00		5,00	
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.484.248,33		79.812,00						12.564.060,33	7.307.374,17	217.716,23				7.525.090,40				5.038.969,93		5.178.874,16		
2. technische Anlagen und Maschinen	7.465.245,48		153.554,00	17.915,00				7.600.884,48	3.908.210,41	538.429,81			17.915,00		4.428.725,22				3.172.159,28		3.557.035,07		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.033,03		38.317,04	319,00				1.174.031,07	848.892,08	75.422,80			148,87		922.166,01				251.865,08		291.140,95		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		62.575,79					62.575,79	0,00	0,00					0,00				62.575,79		0,00		
Summe Sachanlagen	21.087.526,84		332.266,83	18.234,00				21.401.551,67	12.092.476,66	831.568,84			18.063,87		12.875.981,63				8.825.570,04		9.025.050,18		
	21.116.600,84		332.266,83	18.234,00				21.430.825,67	12.091.545,66	831.573,84			18.063,87		12.905.065,63				8.825.570,04		9.025.055,18		

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für die fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

